

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

22.4.1888 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. April.

N^o. 111.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums ist Folgendes bestimmt:

Garnisonverwaltung Kastatt:

Pöser, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor, zum Garnisonverwaltungs-Direktor ernannt.
Proviandant Mannheim:

Jordan, Proviandants-Kontrolleur, zur Wahrnehmung der Rendantengeschäfte beim Proviandantamt Freiburg, nach Freiburg —

Rühne, Proviandants-Kontrolleur in Freiburg, in gleicher Eigenschaft nach Mannheim — versetzt.

Intendantur des 14. Armeecorps:

Fleisch, Intendantursekretär, von der Intendantur der 28. Division, zu obiger Intendantur —

Dohrmann, von obiger Intendantur, zur Intendantur der 28. Division — vom 1. Mai d. J. versetzt.

Intendantur der 29. Division:

Kabisch, Intendantursekretär obiger Intendantur, zur Intendantur des 9. Armeecorps —

Kruze, Intendantursekretär von der Intendantur des 9. Armeecorps, zu obiger Intendantur — vom 1. Juli d. J. versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. April.

Die Hoffnung auf den Eintritt einer entschiedenen Besserung im Befinden Seiner Majestät des Kaisers will sich leider noch immer nicht erfüllen; das Befinden ist heute sogar etwas weniger gut als am gestrigen Tage. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: „Seine Majestät der Kaiser hat gestern das Bett nicht verlassen, beschäftigt sich jedoch mit Regierungsangelegenheiten. Schlaf hat sich im Laufe des gestrigen Nachmittags nicht eingestellt; Speisen nahm der Kaiser wie gewöhnlich in beschränkter Menge. Die Eiterabsonderung dauert fort.“ Von den vorliegenden Bulletins lautet das von gestern Abend 9 Uhr datirte: „Seine Majestät der Kaiser befaß sich im Laufe des Tages ziemlich gut, gegen Abend indeß ist das Fieber wieder gestiegen und die Athmung weniger leicht.“ Das heute früh 9 Uhr datirte Bulletin besagt: „Seine Majestät der Kaiser hatte eine weniger gute Nacht, das Fieber ist etwas stärker als gestern Morgen. Die Athmung jedoch ziemlich leicht.“ Das Allgemeinbefinden ist nicht so gut wie gestern.“ Außer den den Kaiser behandelnden Aerzten, Madenzie, Wegner, Krause und Marc Howell haben auch die Professoren Leyden und Senator das zuletzt mitgetheilte Bulletin unterzeichnet.

Die erste Abstimmung der französischen Deputirtenkammer, an welcher der neue Vertreter des Departements du Nord, Boulanger, theilgenommen hat, betraf den Antrag Wickersheimer. Nach diesem Antrag, den die Kammer beifällig in der vorgestrigen Sitzung mit den Stimmen der vereinigten Radikalen und Monarchisten zum Beschluß erhoben hat, soll heute in den Bureau der Kammer eine Kommission für die Prüfung der Anträge, die Verfassungsrevision betreffend, gewählt werden. Die Minister werden, wie ein Telegramm aus Paris meldet, sich heute nicht in die Bureau der Kammer begeben, sondern wollen die Ernennung der Kommission abwarten, um dann die Ansichten der Regierung darzulegen. Eine Berathung der Verfassungsrevision während der gegenwärtigen Kammeression wird das Ministerium entschieden bekämpfen. Floquet ist, obgleich prinzipiell ein Anhänger des Revisionsgedankens, doch ein viel zu einsichtiger Politiker, um nicht die Inopportunität der Verfassungsrevision im gegenwärtigen Augenblicke zu begreifen. Wenn Neuwahlen für die Kammer ausgeschrieben würden, wäre es nicht unmöglich, daß eine der Mehrheit nach boulangistische Versammlung im Palais Bourbon sich zusammensände. Der Senat wäre dann die einzige gesetzliche Schutzwehr der parlamentarischen Republik, an ihm würden sich die Fluthen der Tagesströmung brechen und das Volk würde ihm einst dankbar dafür sein, daß er seiner Laune Widerstand geleistet. Dieser einfachen und klaren Schlussfolgerung auch jetzt noch unzugänglich sein, der Doktrin zu Liebe, daß das allgemeine Stimmrecht unfehlbar und jede Korrektur desselben eine Verletzung der Majestät des Volkes ist, auch jetzt noch die Aufhebung des Senates oder eine vollständige Aenderung seines Ursprungs fordern, ist ein Zeichen von Blindheit oder demagogischer Mehrlichkeit, der Floquet selbst sich nicht schuldig machen will. Es ist zu beklagen, daß die Radikalen sich nicht

um die Mahnung ihres Freundes auf der Ministerbank bekümmert, sondern in einem, seinen Anschauungen entgegengelegten Sinne gestimmt und damit bei der ersten Gelegenheit die Autorität des Mannes geschädigt haben, den als Führer zu verehren sie von den Gemäßigten verlangen.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden Gnadenlaß Seiner Majestät des Kaisers.

Ich will, um Meinen Regierungsantritt auch hinsichtlich Meiner Marine durch einen Akt der Gnade auszuzeichnen:

1. allen denjenigen Angehörigen der Marine, welche bis zum heutigen Tage von einem Militärgerichte wegen der in den §§ 110, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 131 des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurtheilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niedererschlagung der etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Theil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch das Generalauditoriat Meine Entscheidung einzuholen. Auch will Ich die von Amtswegen zu stellenden Anträge des Generalauditorats bezüglich solcher Verurtheilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

2. Ich will ferner denjenigen Militärpersonen der Marine, gegen welche bis zum heutigen Tage erlassene Strafen in Disziplinarwege verhängt oder zweitens durch ein Militärgericht wegen anderer als der unter 1. bezeichneten strafbaren Handlungen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als 150 M. oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die etwaigen noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Freiheitsstrafen, neben welchen zugleich auf eine militärische Grenzstrafe erkannt ist, sowie Geldstrafen, welche gegen Fahnenflüchtige im Wege des Ungewöhnlichenverfahrens verhängt sind, bleiben von dieser Gnadenverweisung ausgeschlossen. Dieselbe findet auf vorsätzliche Körperverletzungen und Beleidigungen, wegen deren die Bestrafung auf Grund des Bürgerlichen Strafgesetzbuchs erfolgt ist, nur dann Anwendung, wenn der Verurtheilte die Vermeidung des Verletzten auf die Bestrafung beibringt. Ist in einer Entscheidung die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenverweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auch will Ich

3. den Unteroffizieren ohne Portpee und Gemeinen, welche der unerlaubten Entfernung (§§ 64 bis 67 Militär-Strafgesetzbuchs), oder der ersten, nicht im Komplot verübten Fahnenflucht im Frieden (§ 69 Militär-Strafgesetzbuchs), oder einer solchen nur auf Grund des § 164 des Militär-Strafgesetzbuchs als Fahnenflucht im Felde, strafbaren Entfernung bis zum heutigen Tage sich schuldig gemacht haben, 1. Die wegen dieser Vergehen rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Freiheitsstrafen, sowie die Grenzstrafen, mit Ausnahme jedoch der Strafe der Degradation, erlassen, außerdem auch 2. den bereits zurückgekehrten Angehörigen dieser Klasse, welche noch nicht rechtskräftig verurtheilt sind, sowie den noch nicht Zurückgekehrten, welche binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei einem Meiner Schiffe oder Fahrzeuge oder bei einem andern deutschen Marine- oder Truppentheile, oder bei einem deutschen Konsulate, oder der Civilbehörde ihrer Heimath sich melden und ihr Wohlverhalten während der Abwesenheit glaubhaft nachweisen, Begnadigung in dem unter 1. bezeichneten Umfange in Aussicht stellen. Dievon sollen jedoch diejenigen ausgeschlossen sein, welche neben der unerlaubten Entfernung oder Fahnenflucht auch wegen anderer Verbrechen oder Vergehen bestraft sind oder bestraft werden, es sei denn, daß diese zu den unter 1. bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, oder daß wegen derselben nur auf eine solche Strafe erkannt ist oder demnächst erkannt werden wird, welche an sich unter die Gnadenbestimmung der Nr. 2 Ziffer 2 fallen würde. In den Fällen der Nr. 3 Ziff. 2 hat das Generalauditoriat, sobald die Erkenntnisse rechtskräftig geworden sind, von Amtswegen zu berichten.

4. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Fortdiebstählen an Gemeinbesitz oder Privatgut (§ 34 des Gesetzes vom 16. April 1878, G.-S. S. 222), behält es dabei sein Bewenden.

5. Hinsichtlich der Befragungen derjenigen Meiner Schiffe und Fahrzeuge, welche sich am heutigen Tage im Auslande oder auf der Ausreise dorthin befinden, soll für die vorbestimmten Gnadenverweisungen derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Ordre zur Kenntniß der Kommandanten der betreffenden Schiffe und Fahrzeuge gelangt ist.

Ich beauftrage Sie, für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 19. April 1888. Friedrich.
An den Chef der Admiralität.

Deutschland.

* Berlin, 20. April. Se. Majestät der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Nachmittags und am heutigen Vormittag den Vortrag des Generaladjutanten v. Winterfeld entgegen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags statteten außer Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden auch der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen den Kaiserlichen Majestäten Besuche ab. Auch im Laufe des heutigen Nachmittags waren die hier anwesenden höchsten Herrschaften zum Besuch bei den Kaiserlichen Majestäten nach Charlottenburg gefahren. Zum Diner erschienen bei den Kaiserlichen Majestäten im Schlosse außer den Prinzessinnen-Töchtern Victoria, Sophie und Margarethe auch Seine Königl. Hoheit der Prinz Heinrich.

Die in den Blättern verbreitete Mittheilung, Seine Majestät der Kaiser habe einen Hofprediger aufgefördert, anstatt für seine Genehung für seine Erlösung zu beten, entbehrt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, der Begründung. (Die Mittheilung, von welcher wir übrigens keine Notiz genommen haben, stammte aus der „Schles. Zeitung“ und die „Kreuztg.“ glaubte gestern hinzuzufügen zu können, daß der Kaiser die betreffenden Worte dem Hofprediger Schrader, als derselbe am vorigen Samstag in Charlottenburg Gottesdienst hielt, auf einen Zettel geschrieben habe. Das offenbar aus bester Quelle herührende Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.“ beweist von Neuem, wie vorsichtig man solchen unverbürgten Meldungen gegenüber sein muß.)

Für Ihre Majestät die Königin Victoria von England werden, wie hiesige Blätter mittheilen, die Königin-Louise-Zimmer im östlichen Flügel des Charlottenburger Schlosses eingerichtet.

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ sind der Oberhofmarschall Sr. Maj. des Kaisers, Graf Radolin Radolinski und Graf Solms in den Fürstenstand, die Freiherren Scheel-Plessen, Wirbach (der bekannte Parlamentarier) und Flemming in den Grafenstand erhoben worden.

In der am 19. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung erklärte sich der Bundesrath mit den von den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Handel und Verkehr vorgeschlagenen Abänderungen der Zusammenstellung der Bestimmungen über die Militärverhältnisse der wehrfähigen Bevölkerung einverstanden; genehmigte, daß die Scheidemünzen der österreichischen Währung innerhalb der Zollgrenzbezirke der königlich sächsischen Haupt- und Hauptsteuerämter Zittau, Bautzen, Schandau, Freiberg, Annaberg und Eibenstock auch ferner in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen, beschloß ferner, daß für Rechnung des Reichs von den silbernen Zwanzigpfennigstücken ein Betrag von 5 Millionen Mark einzuziehen und je zur Hälfte in Fünf- und Zweimarkstücke umzuwandeln sei. Der Antrag Oldenburgs betreffend die Hinausschiebung der Fristen zur Durchführung der Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Antrag Bremens wegen Abänderung der Statuten der Bremer Bank und die Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter wurden den zuständigen Ausschüssen zur Berathung überwiesen. Schließlich wurde noch über den Vorstoß in der Reichsschuldenkommission, sowie über die Zulassung eines Seemanns zur Schifferprüfung für große Fahrt Beschluß gefaßt.

Das Wolffsche Telegraphenbureau nimmt Notiz von einer Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“, in welcher gesagt wird, daß seit einiger Zeit ungewöhnlich große Massen von russischen Werthen aus Rußland nach Deutschland eingeführt würden. Ganz kürzlich erst hätten Beamte der russischen Reichsbank mit 6 Millionen der ersten Orientanleihe auf dem Wege nach Berlin die Grenze überschritten. Es sei höchst wahrscheinlich, daß nach dem Scheitern der jüngsten russischen Anleiheversuche viele aus Rußland in Berlin eintreffende Millionen verkauft werden sollten, damit zur Zahlung der nächsten Zinsrückstände die nöthigen Geldbeträge flüssig gemacht würden.

§§ Straßburg, 20. April. Der Landesauschuß hat in den letzten Wochen fleißig gearbeitet und eine Reihe für das Land wichtiger Gesetze beschlossen. So namentlich ein neues Feldpolizeistrafgesetz und ein Gesetz über das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften u. a. m. Die Gesetze sind meist aus dem Widerstreit der veralteten französischen Bestimmungen und unserer heutigen Anschauungen und Gesetze

Zu Gunsten der Ueberschwemnten an der Oder, Weichsel, Elbe:

Am Dienstag den 24. April 1888, Abends halb 8 Uhr, im grossen Museums-Saale

Grosses Concert

unter gütiger Mitwirkung von
 Signorina Teresita Tosti, Mailand; Frau Frida Höck, Karlsruhe;
 Herrn Hans Schuster, Mannheim; Herrn H. v. Mickwitz,
 Fräulein Anna Lindner, Herrn J. Scheidt, Karlsruhe.

Programm:

1. Sonate in F dur op. 8. —Grieg. (Herr Concertmeister H. Schuster, Herr H. v. Mickwitz)
2. Arie aus „Der Barbier von Sevilla“ (Fräulein Teresa Tosti.)
3. Fantasieappassionata H. Vieuxtemps. (Herr Concertmeister H. Schuster.)
4. Impromptu über Schumann's „Manfred“ für 2 Klaviere. —Reinecke. (Fräulein A. Lindner, Herr H. v. Mickwitz)
5. a. Wem der Herr ein Kreuz schickt (Liedwieslied Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.)
 b. Leh' deine Wang' . . . Jensen.
 c. Variationen (Fräulein Teresa Tosti.)
6. Serenade (Frau Höck, Herr Concertmeister Schuster, Herr Musikdirektor J. Scheidt.)
7. a. Malmacht . . . Brahms.
 b. Allerseelen . . . Lassen.
 c. Geheimnis . . . Götz. (Frau Frida Höck)
8. a. Sonate, A dur . . . Scarlatti.
 b. Menuett . . . v. Mickwitz.
 c. Venezia e Napoli (Tarantelle) . . . Liszt.
9. a. Pourquoi . . . Marchesi.
 b. Sommerabend . . . Lassen.
 c. Persisches Lied . . . Rubinstein.
 d. Der Schmiid . . . Herieth-Viardot. (Fräulein Teresa Tosti.)
10. a. Albumblatt . . . Wagner. (Aranziert von A. Wilt'sky.)
 b. Spanischer Tanz (Zapateado) . . . Sarasate. (Herr Concertmeister Schuster.)
11. a. Mir träumte von einem Königs-kind . . . Hartmann.
 b. Abendlied . . . L. Keller. (Gedicht von H. Vierordt.)
 c. Der Leuz . . . Lassen.
 d. Rothhaarg ist mein Schätzelein . . . V. Lachner. (Frau Frida Höck)

Zwei Concertfügel; Steinweg, aus dem Lager von Gebr. Trau.
 Die bereits vorgemerkten Karten können in Empfang genommen werden.
 Reservirte Sitze zu Mk. 6, 5, 4, 3, 2, 50, nicht reservirte Plätze zu Mk. 1.50 werden abgegeben von
L. Fr. Schuster, Musikalienhandlung, Lammstrasse 2.
 Nr. 547.2.

Dr. Lahmann'sche Baumwoll-Neform-Mäusche.
 Alleinstige Niederlage für Karlsruhe u. Umgebung Nr. 466.4.
 bei **Himmelheber & Vier,** Kaiserstrasse 171, Karlsruhe.

Mechanische Bindfadenfabrik Oberachern.
 Wir laden die Herren Aktionäre zu der am **Wittwoch den 23. Mai,** Nachmittags 2 Uhr, im Fabriklocal zu Oberachern stattfindenden 5. ordentlichen General-Versammlung höflichst ein.
Tages-Ordnung:
 1. Die in § 17 der Statuten erwähnten Gegenstände.
 2. Neuwahl für die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Herren Adolf Fund, Joh. Walter und Oberbürgermeister Schuster.
 3. Aenderung der §§ 8 und 11 der Statuten.
 Wegen Stellvertretung verweisen wir auf §§ 12 und 13 der Statuten; die nicht auf Namen lautenden Aktien sind bei dem Vorstände oder dem Ortenauer Creditverein E. G. in Offenburg vorzulegen.
 Oberachern, den 18. April 1888. Nr. 576.
Der Vorstand.

Flügel und **Pianos** von höchster Schönheit von den einfachsten bis zu den besten und ideal vollkommensten von **Bechstein, Blüthner, Steinway & Sons** zur gef. Auswahl im Piano-Magazin von **Ludwig Schweisgut,** Grosse, Hoflieferant, Karlsruhe, 31 Herrenstrasse 31. Nr. 551.2.

Süddentsche Bodencreditbank.
 Die diesjährige Auslosung unserer Pfandbriefe findet **Wittwoch den 2. Mai 1888** statt und wird hierbei ein Nominalbetrag von **M. 2700.000.** unserer 4% und 3 1/2%igen Pfandbriefe der Serien XVII. bis XXXVII. incl. zur Heimzahlung berufen werden.
 München, 20. April 1888.
 Nr. 594. **Die Direction.**
 alleinige Fabr. Brown & Polson, k. engl. Hoff. Entöltes Maisproduct. Für Kinder und Kranke mit Milch gekocht speciell geeignet — erhöht die Verdaulichkeit der Milch.
 — In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/4 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 u. 30 § Nr. 422.2.

Mondamin
 — In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/4 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 u. 30 § Nr. 422.2.

Badischer Frauenverein.
 Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt demnächst einen **Kurs zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen** unter den bisher üblichen Bedingungen zu veranstalten. Die Eröffnung desselben wird am **Dienstag den 15. Mai d. Z.** stattfinden.
 Der Kurs besteht aus einem theoretischen Unterricht von etwa wöchentlichlicher Dauer in der hiesigen Vereinsstunde und aus einer praktischen Unterweisung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhause, für welche ein Zeitraum von 2 Monaten in Aussicht genommen ist.
 Der Unterricht ist ein unentgeltlicher. Die Kosten für Verpflegung einer Wärterin belaufen sich für den Tag auf etwa 1 Mark. Die Verpflegungskosten während der Dauer des theoretischen Unterrichts können unter Umständen auf die Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind in der Regel von den Beteiligten zu bestreiten.
 Frauenverein, Gemeinden oder sonstige Verbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Wärterin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens-, Schul- und bezugsärztlichen Zeugnisses baldigt dahier anzumelden, damit je nach dem Ergebniss der einlaufenden Bewerbungen rechtzeitig die entsprechenden Anordnungen getroffen werden können.
 Karlsruhe, den 10. April 1888. Nr. 497.2.
Vorstand der Abtheil. III des Badischen Frauenvereins.

Wir zeigen unsern werthen Kunden und Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst an, dass wir unser Bureau von Kaiserstrasse 122 nach **Ecke der Kaiser- und Waldstrasse** verlegt haben. **Eingang: Kaiser-Passage Nr. 1 1 Treppe hoch**
 Gleichzeitig empfehlen wir unser Institut zur Vermittlung von **Annoncen aller Art in sämtliche hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Fachzeitschriften etc. der ganzen Welt zu Originalpreisen und scheinbar reelle, sorgfältigste und billigste Bedienung zu.**
 Karlsruhe, den 21. April 1888. Nr. 589.1.
Haasenstein & Vogler,
 erste und älteste Annoncen-Expedition (gegründet 1855).

Apfelwein!! 1887r! vorzüglich! glanzhell! absolut rein! lieblich mild!
 100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. R. 668.15.
Ottocar Martinsen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

Badischer Frauenverein.
 Am **22. Mai d. Z.** beginnt ein neuer, wöchentlichlicher **Kochkurs** im Gartenschloßchen dahier, für Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.
 Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf die Zubereitung einfacher **Mittagskost.** Während der Nachmittagsstunden werden die Schülerinnen in verschiedenen weiblichen Arbeiten unterrichtet. Jede Teilnehmerin hat einen **Tagesbeitrag von 50 Pf.** zu entrichten. Dafür wird derselben, aus den zubereiteten Speisen, das **Mittagsessen,** sowie das **Brot** bereitet. **Auswärtige Schülerinnen können Wohnung u. Gesamtverköstigung erhalten und zahlen hierfür täglich 1 Mk. 50 Pf.**
 Anmeldungen werden baldigt auf dem Bureau des Frauenvereins (Gartenschloßchen, Herrenstrasse Nr. 45) erteilt, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.
 Unbemittelte Töchter hiesiger Stadt können, zur Ermöglichung der Teilnahme an diesem Unterricht, aus städtischen Mitteln **Stipendien** bewilligt werden. Gesuche hierwegen sind an Herrn Rektor Specht zu richten.
 Karlsruhe, den 16. April 1888.
Der Vorstand der Abtheilung IV. Nr. 552.2.

Klimatischer Kurort Hornberg
 (an der badischen Schwarzwaldbahn)
Hôtel und Pension zum Bären.
 Mit grossem Speisesaal, Pensionenwohnungen mit Garten, Pensionenpreis incl. Zimmer Mk. 4, 50 Pf., bis Mk. 5. — Pf. Bäder (Cool-, Kiefernadel-) sowie Douchen in Sanie.
 Führen aller Art. — Eigene Forellensischerei. — Nahe Waldspaziergänge. — Arztlich sehr empfohlen.
 Nr. 553.1. H. Diesel.

Von Autoritäten empfohlen und seit 20 Jahren bewährt.
Loefflund's Malz-Extract ächt, concentr., b. Husten, Heiserkeit, Brust- u. Lungen-Catarrh, Athemnoth etc.
Eisen-Malz-Extract bei Bleichsucht und Blutarmuth.
Chinin-Malz-Extract für nervenschwache Frauen.
Kalk-Malz-Extr. für knochen schwache Kinder u. Lungenleidende.
Leberthran-Malz-Extract für scrophulöse Personen.
 Zu haben in allen Apotheken, wobei stets zu verlangen: von Ed. Loefflund, Stuttgart.
 Nr. 192.5.

Florian Kühn's Specialitäten:
 Macaroni, Eiernudeln, Suppeneinlagen aller Art, Stearinlichter, Emmenthaler- und Parmesan Käse, Bierge Elixire, beste Salate, gebrannte Kaffee, Champagner, Conterden, Spirit, Sicherheitszündhölzer und Cigarren.
 Dem **Engros-Versand-Geschäft** Preisocourant zu Diensten — Nr. 337.6.
 nicht mehr Langestrasse 39, sondern **Langestrasse 67 a.** Baden-Baden.
 R. 133.47. Karlsruhe.
Zu kaufen gesucht
 alte Dreiermarken, Franko-Converte und Postkarten der altdeutschen Staaten.
 Carl Gutmann, Gernsbach i. B. Nr. 566.2.
West. Wurst-Delicatesse.
 Cervelatwurst . . . 1 p. Pf. 115 §
 Salamiwurst . . . 115 §
 Schinkenwurst . . . 110 §
 Zungenwurst . . . 100 §
 Plock- od. Schlaackwurst . . . 100 §
 Mettwurst . . . 75 §
 Delicatess-Schinken
 „ Hobessen . . . 90 §
 „ Koch-Schinken . . . 92 §
 „ Rollschinken . . . 115 §
 Alles in nur 10 halbtägiger Qualität. Postförmlich einer Auswahl obiger Sorten von 10 — 12 Mark zu Diensten. Ködchen frei. Gegen Nachnahme. Bei Schinken-Vestellung bitte um Gewichtsangabe. Nr. 591.
Deinr. Limbach, Vielsefeld i. B.-H.

Griechische Weine.
 R. 624.15. Vorzügliche Tisch-, Süss- u. Krankenweine.
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten **19 Mark.**
J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.

Piano, kreuzsaitig, neu und elegant Nr. 480. — 3 unter Garantie Pianofortelager von **Ludwig Schweisgut,** Grosse, Hoflieferant, Karlsruhe, Herrenstr. 31. Nr. 550.2.

Apotheker Heissbauer's Schmerzstillender Zahnkitt zum Selbstplombiren hohler Zähne befreit nicht bloss den Zahnschmerz rasch und auf die Dauer, sondern verhindert bei rechtzeitiger Anwendung durch den vollständig festen Verschluss der tranken Zahnhöhle das Auftreten des Schmerzes überhaupt und unterdrückt das Weiterfortschreiten des Zahnlitth. — Zu beziehen in **Karlsruhe:** Höfnerapothek, sowie in den Apotheken in Durlach, Ettlingen und Rafatt. Nr. 955.16.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren.
 Nr. 593, Nr. 9732. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Ehefrau des Unteroffiziers Paul Sperling, Rathlde, geb. Reuter hier, wurde heute am 18. April 1888, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Privatmann Hubert Federle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
 Nr. 563.2. Hermann Sörger.

Befanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemarkung **Aheinhauen** ist im Konzept aufgestellt und wird dasselbe mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstdienstlichen Verordnung vom 11. September 1883, Reg. Blatt Nr. XX, vom 23. d. Mts. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause in Aheinhauen aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der obigen Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.
 Bruchsal, den 20. April 1888.
 Englert, Bezirksgeometer.
(Mit einer Beilage.)